



Prinz Ernst August (bei der Regenschirmattacke im Januar 1998): „So mache ich das immer mit den Leuten“

HOCHADEL

„Links und rechts ins Gesicht“

Seit Jahren beschäftigt Prinz Ernst August von Hannover die Justiz, rechtskräftig verurteilt wurde er nie. Doch in einem Prozess um zwei angebliche Attacken könnte es jetzt gefährlich werden für Deutschlands umstrittensten Adligen. *Von Jürgen Dahlkamp*

Es war vor ein paar Wochen, Klaus-Ulrich Krüger ging noch mal in die Klinik, und die Nachrichten der Ärzte waren gut. Seine Krankheit, die ihn gut zwei Jahre lang kaum zur Arbeit hatte kommen lassen, schien endlich besiegt. Aber seit jenem Tag weiß Krüger, Strafrichter am Landgericht Hannover, auch, dass er sich jetzt einem anderen Kampf stellen muss, dem mit der Akte.

Sie kam aus Springe, vom Amtsgericht, eine Berufungssache und eigentlich nichts Großes. Nur Körperverletzung und Beleidigung. Wäre da nicht der Angeklagte – schon der Name so sperrig, dass er im Urteil der ersten Instanz gerade in zwei Zeilen passte, und selbst das nur, weil man den Titel „Seine Königliche Hoheit“ abgekürzt hatte: S. K. H. Ernst August Prinz von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland.

Noch hat Krüger, 62, den Prozess nicht terminiert; „vermutlich wird es Herbst“, heißt es jetzt aus der Pressestelle des Landgerichts. Einen Raum aber hat der Richter schon, und der sagt alles über das, was dann kommen wird: Schwurgerichtssaal 127, der größte, 120 Plätze, aber mit Sicherheit nicht genug.

Das Verfahren im Circus maximus der hannoverschen Justiz wird für den Welken Ernst August nach diversen Unbeherrschtheiten riskant. Zu acht Monaten auf Bewährung hatte das Amtsgericht Springe den Gemahl der Monegassen-Prinzessin Caroline im Dezember 2001 verurteilt. Dazu musste er noch 500 000 Mark zahlen. Ernst August, 50, war das

zu hart, der Staatsanwaltschaft Hannover zu lasch.

Und dazwischen steht Richter Krüger, um in der Berufungsverhandlung die Fakten zu ermitteln. Erstens: Hat der Prinz im August 1999 tatsächlich die „Bunte“-Fotografin Sabine Brauer in Salzburg getreten? Zweitens: Hat er im Januar 2000 den deutschen Hotelier Josef Brunlehner in Kenia sogar krankenhauserreif geschlagen?

Bis jetzt hat sich der Adlige den Prozess nicht durch Einlenken erspart; ein Vorstoß von Richter Krüger führte bisher zu keinem Ergebnis. Und so könnte es eng werden für den Prinzen, denn das Gericht hat ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, und im Gutachten steht: Manche Wunden des Hoteliers Brunlehner aus Kenia stammen wohl nicht allein von einer blanken Faust; den Mann müsse noch ein harter Gegenstand getroffen haben.

Damit könnte es nun auch beim Kenia-Fall nicht mehr nur um einfache, sondern um gefährliche Körperverletzung gehen, so wie schon bei der angeblichen Attacke auf die Fotografin Brauer. Auf gefährliche Körperverletzung stehen bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe. Gerichtssprecherin Sabina Thiem-Helfen: „Das Gericht geht nicht von wenigen Verhandlungstagen aus.“

Schon das aber wäre ungewöhnlich: dass ein Gericht Ernst August tatsächlich über Tage hinweg den Prozess machen will. Nicht wie etwa in der Vorinstanz, als das Amtsgericht Springe an einem einzigen Verhandlungstag gleich noch vier Fälle von mutmaßlichen Beleidigungen wegverhandelte. Bisläng ging die Justiz recht vorsichtig mit dem Adelsspross um.

Und dann gibt es da ja auch noch das „Prinzip Grünau“.

Grünau, Oberösterreich

In Grünau hat keiner was gesehen. Und die Einzigen, die doch etwas gesehen haben, die wollen gesehen haben, dass es überhaupt nichts zu sehen gab. In Grünau, am 5. Oktober 2003.

Grünau, 2160 Seelen, ist eines dieser Dörfer, die auf drei Seiten im örtlichen Telefonbuch passen und mit ihren Sehenswürdigkeiten auf eine vierteilte Ansichtskarte: der Kirche, dem Rathaus, dem Hausberg, dem See. Und so schön das Dorf liegt, so abgeschieden liegt es auch, wer wüsste das besser als Beatrix Hofstetter, die Frau vom Tourismusverband. Hofstetter soll Gäste hierher holen, und wenn sie den Prinzen nicht sowieso für einen wunderbaren Menschen halten würde, dann müsste sie es schon von Berufs wegen. Der Prinz ist das Wichtigste, was Grünau von all den anderen Dörfern unterscheidet, die auch auf drei Telefonbuchseiten passen.

In Grünau gehören dem Prinzen das Jagdschloss Auerbach und 5000 Hektar Bergidyll – mehr als ein Fünftel des Dorfes, aber das ist nur Land. Sein wahrer Besitz sind hier die Menschen, denn Ernst August ist hier der Prinz der Herzen, die Herzen gehören ihm alle. Natürlich sind sie auch ein bisschen käuflich, die Herzen, schon der Vater hatte das Feuerwehrhaus bezahlt und Ernst August vor vier Jahren einen Zuschuss zum Schützenstand gegeben. Und wenn Königliche Hoheit zu Jagdgesellschaften einlädt, dann liefert das Essen zum Beispiel der Leithner-Wirt in Grünau.



mit Blutwurst, sei jetzt fertig. Spontan hakt der SWR-Mann Nubert ein:

„Können Sie sagen ‚Blunzngrösl‘, als Preuße?“ Und dann geht alles ganz schnell: „Ich bin kein Preuße.“ Schließlich, nach einer gärenden Sekunde: „Unverschämte Frage, fuck off.“

Danach hört man auf Nuberts Tonband die Worte „Raus, raus“, die Bodyguards des Welfen schaffen Nubert nach draußen; sein Mikrofon geht kaputt, sein Bandgerät, sein Knie schmerzt.

Noch am selben Tag geht Nubert in Scharstein zum Arzt. Verletzungsgrad „schwer“ markiert der im Formular, Brustkorbprellung, Kniegelenkserguss, allerdings auch eine Voroperation am Knie, 1992. Nubert erstattet Anzeige, beim Gendarmerieposten in Scharstein, später in Deutschland. Sieben Tage liegt er im Stuttgarter Marienhospital, wegen des Knies, auch „Sternumprellung“ und „Thoraxprellung“ vermerken dort die Ärzte. Nubert, selbst Laienrichter, fühlt sich im Recht, verlangt Satisfaktion; hätte er es besser gelassen.

Aber dass man in Grünau kein böses Wort über Ernst August hört, ist keine Frage des Geldes, sondern solcher Geschichten, wie sie der Kirchenwirt erzählt: wie eines Tages der Prinz zu ihm hereinkommt, mit seiner Caroline, etwas von der Karte bestellt, gutbürgerlich, und Töchterchen Alexandra sitzt dann bei der Wirtin auf dem Arm. Oder dass er den Grünauern Weihnachtskarten schreibt. Und dass er mal zurückgeeeilt ist, von irgendwoher aus der weiten Welt, weil der Junge seines Forstverwalters beerdigt wurde, nach dem fürchterlichen Unfall mit dem Laster.

Es sind Geschichten über einen guten Menschen, über den Patron von Grünau, und wie kann dann ein Grünauer auch nur glauben, dass irgendetwas von dem stimmen soll, was ein gewisser Dieter Nubert über ebenjene Ereignisse vom 5. Oktober 2003 behauptet?

Unterstützt vom Prinzen feiert an diesem Tag der Tourismusverband Grünau das 30-jährige Bestehen der Konrad-Lorenz-Forschungsstelle. Der Tourismusverband hat rund 700 Gäste eingeladen. Darunter: Dieter Nubert, 53, Redakteur des Südwestrundfunks. Angegrautes Haar, bedächtige Stimme.

Der Prinz hält eine Rede. Ernst August habe dabei den „Eindruck eines Mannes im angetrunkenen Zustand gemacht“, versicherte hinterher der „Welt“-Journalist Roland Mischke an Eides statt. Der Aristokrat stellt sich dann auch noch der Presse, gerade als einer durchs Zelt ruft, das Blunzngrösl, ein Kartoffelgericht

FOTOS: KARSTEN THÜRNAU



RUSSAEMEN / SIEGER-PRESS

Dass der Prinz persönlich ihn angefasst habe, darf er bald schon nicht mehr behaupten. Kaum stand das in „Bild“, schaltete der Prinz seinen Medienanwalt ein, Kanzlei Prof. Dr. Matthias Prinz in Hamburg, erfolgreich bei Klagen gegen Regenbogenblätter. Zwar will die Gautinger Journalistin Barbara Frank laut einer eidesstattlichen Versicherung gesehen haben, dass der Adlige Nubert „packte“ und „schüttelte“; andere wie „Welt“-Mann Mischke können das nicht bestätigen.

Dafür aber legt des Prinzen Kanzlei dem Hamburger Landgericht mehrere eidesstattliche Versicherungen vor: vom Tourismuschef oder vom lokalen Brauereibesitzer. Zum Teil sind Formulierungen deckungsgleich, und immer ist der Tenor, Ernst August habe Nubert nicht berührt. Nubert sei sogar „von den Leibwächtern“ lediglich „hinausbegleitet“ worden, versichert außerdem ein Zapfwirt.

Die Anzeige im Fall Nubert beschäftigt noch die Staatsanwaltschaft im nahen Wels. Doch anders als in Deutschland, wo wegen dieses Vorfalls bei der Staatsanwaltschaft Hannover auch gegen den Prinzen ermittelt wird, geht es in Österreich nur gegen zwei Leibwächter. Warum nicht gegen den Adligen? Staatsanwältin Daniela Engljahring will dazu nichts sagen.

Gut Calenberg, Patten-sen

Der Prinz und die Justiz – das Auftreten des Welfen beschert gleich mehreren Anwälten Beschäftigung. In Stolzenau hat der Advokat Jochen Heidemeier gut zu tun, in Celle die Kanzlei Dr. Blanke, in Wien der Anwalt Franz Thienen-Adlerflycht, und die Sozietät Prinz in Hamburg sowieso, die meistens auch dann betraut wird, wenn sich eine Zeitung unzulässig am Namen des Mandanten vergreift: Beleidigendes wie „Prinz Haugust“ oder „Prügelprinz“ stehen auch dank der Rechtsbeistände auf dem Index.

Einer der Anlässe für derartige Wortschöpfungen war die Attacke auf den Kameramann Karsten Thürnau – der erste Fall. Am Abend des 10. Januar 1998 drehte Thürnau vor Gut Calenberg; er stand an der Straße, auf öffentlichem Grund, filmte den Prinzen, der von einer Gala in Hannover zum Stammsitz der Welfen zurückkam. Als der Edelmann aus dem Fond des Mercedes stieg, auf ihn zugeing, schien das auch

* Bei der Hochzeit des dänischen Kronprinzen Frederik mit Mary Donaldson im Mai in Kopenhagen.

Prinz von Hannover, Gattin Caroline von Monaco*: Ein guter Patron



REUTERS

Verletzter Kameramann Thürnau, Prügelopfer Brunlehner*: Nur „symbolisch“ geschlagen?

nichts Bedrohliches zu haben. Erst kurz vor Thürnau hob das Blaublut einen Regenschirm und droh zu. Die Kamera ging zu Bruch, das Nasenbein, nur der Ton lief weiter, sechs Minuten, „You're on my property“, „Sie Schwein“, „So mache ich das immer mit den Leuten“.

Thürnau, der eine Dokumentation der Gala drehen wollte und alles andere als ein Paparazzo ist, war danach mehrere Tage arbeitsunfähig. Die Staatsanwaltschaft hatte trotzdem Verständnis für die Argumente des Prinzen-Anwalts. War der Adlige nicht schon den ganzen Abend „schamlos“ bei „jedem einzelnen Bissen“ des Festessens von Journalisten abgelichtet worden, wie der Advokat barnte?

Die Strafverfolger stellten das Verfahren ein – gegen eine Geldbuße von 90 000 Mark, 17 000 Mark Schadensersatz für Thürnau's Firma und 15 000 Mark Schmerzensgeld für Thürnau selbst.

Zürs

Mit Thürnau begann es, es folgten andere. Im Februar 2003 erzürnte sich Ernst August im österreichischen Zürs über einen Techniker: Ein Bekannter wurde 50, und Ernst August ließ feiern. An der Bar spielte eine Band, für die Videoübertragung ins Festzelt sollte der Techniker Marco R. sorgen. Dann aber fiel das Bild aus, und der Prinz soll sich vergriffen haben, erst im Ton, dann am Techniker. So zumindest dessen Version, wie er sie der „Bunten“ erzählte: Erst habe ihn Ernst August angeschrien, dann so brutal getreten, dass er über eine Kabeltrommel geflogen sei. Ernst August ließ dazu ausrichten, der Mann habe „durch schlampige Arbeit eine von dem Prinzen veranstaltete Party verpfuscht“.

Und das Ergebnis des Rechtswegs? Der Prinz zahlte 10 000 Euro an die Staatskasse und einen Betrag an das Opfer – laut Bezirksgericht Bludenz dreistellig. Damit war der Fall erledigt, ohne Eintrag in die Strafakte.

R. selbst sagt nichts mehr. „Die Sache hat meinem Mandanten mehr geschadet

als genutzt“, sagt sein Anwalt, und der Mann müsse ja weiterleben, auch mit anderen Auftraggebern, die es nicht schätzen, wenn man in solchen Kreisen verkehren dürfe und dann gleich Anzeige erstatte. Nur wegen so einer Sache. Dann will der Anwalt ebenfalls nichts mehr sagen.

Springe, Amtsgericht

Es wirkt wie eine Sklerose des Rechts: Alles scheint zu zerbröseln, die Vorwürfe, die Schuld, die Sühne, bis zur Unsichtbarkeit. Nur das Urteil von Springe steht einsam wie ein Fels. Der 6. Dezember 2001, Amtsgericht Springe, Niedersachsen: Acht Monate auf Bewährung bekam Ernst August, 500 000 Mark musste er zahlen, der Beweis, dass vor dem Gesetz alle gleich sind, Arm und Reich, Prinz und Bettelmann.

Sechs Fälle hatte Richter Rolf Neils zusammengefasst: einen mutmaßlichen An-

griff auf die „Bunte“-Fotografin Sabine Brauer im August 1999 in Salzburg, den der Prinz bestreitet. Vier Telefonate mit der „Bild“-Zeitung im Juni 2000, in denen „Schwein“ noch die höflichste Titulierung für zwei Redakteure war – die Unflätigkeiten hat der Edle eingeräumt.

Der heikelste Fall von Springe aber ist der mutmaßliche Angriff auf den deutschen Hotelier Josef Brunlehner im kenianischen Urlaubsparadies Shela im Januar 2001, der für Brunlehner im Krankenhaus endete. Die laute Musik aus dessen Stranddisco, behauptete der Prinz, habe die Einheimischen so arg gestört, dass er den Mann in die Schranken habe weisen müssen.

Der Anwalt des Adligen, Jochen Heide-meier, trug im Prozess vor, der Prinz habe den Hotelier Brunlehner gar nicht geschlagen. Dafür legte er auch prompt eidesstattliche Erklärungen vor – von Leuten aus Shela. Da jedoch zitierte Brunlehners Rechtsbeistand Ekkehart Reinelt aus einer eidesstattlichen Versicherung, die laut Reinelt vom Prinzen in einem anderen Verfahren vorgelegt wurde: „Ich ging auf Brunlehner zu, stellte mich vor und schlug ihm einmal links und einmal rechts ins Gesicht, um symbolisch zum Ausdruck zu bringen, dass er in Shela nicht erwünscht ist.“

Richter Neils hatte keine Zweifel an der Echtheit dieser Erklärung. Für ihn war damit klar: Der Prinz hatte geschlagen. Allerdings nur ins Gesicht. Nur zweimal. Woher dann aber die schweren Verletzungen Brunlehners – die große Schwellung mit Abschnürungen unter dem linken Schlüsselbein, die Schürfwunde über dem Brustbein, die Prellungen in der Bauchregion, die im Mombasa Hospital diagnostiziert wurden und auf Fotos deutlich zu erkennen sind?

Für Neils nicht auflösbar. Zwar hatte ein kenianischer Architekt, der zum fraglichen Zeitpunkt mit dem Hotelier am Strand war, ausgesagt, dass ein weißer Mann „auf Brunlehner eingeschlagen“ habe. Wer der Weiße gewesen sei, könne er aber nicht sagen. Und Richter Neils schloss, damit sei also längst nicht klar, dass der Prinz auch für die Brust- und Bauchverletzungen verantwortlich sei.

Aber wer dann? Neils begnügte sich mit einer Verurteilung wegen einfacher Körperverletzung. Dagegen ging die Staatsanwaltschaft in Berufung, Brunlehner als Nebenkläger zog mit; der Prinz legte Revision ein, weil er glaubt, dass es sich Richter Neils insbesondere bei der Beweiserhebung zu leicht gemacht habe.

Hannover, Landgericht

Solange das Urteil aus Springe nicht rechtskräftig ist, ist der Prinz unbelastet. Und die Berufung gegen das Urteil aus Springe verzögerte sich nun mal, weil in Hannover Richter Krüger krank war.

Hat der Prinz also bislang nur mächtig Glück gehabt? Oder doch das Glück des



BERND SCHÖNEBERGER/DE

Hannoverscher Schwurgerichtssaal 127
Circus maximus der Justiz

* Bei der Ankunft im Mombasa Hospital im Januar 2000.

Mächtigen? Seine Anwälte wollen sich zu der ganzen Angelegenheit gegenüber dem SPIEGEL nicht äußern. Die Kanzlei Prinz verweist auf die Kanzlei Heidemeier, doch von dort gibt es trotz mehrerer Anfragen keinen Kommentar.

Klaus-Ulrich Krüger, gesetzlicher Richter von Ernst August von Hannover, wird also nun wohl die sechs Fälle von Springe erneut bewerten müssen. Vor allem in der Causa Brunlehner könnte es für den Prinzen gefährlich werden. Der kenianische Architekt, der mit Brunlehner am Strand war, hat nämlich nur einen weißen Täter gesehen. Und dann schilderte er noch eine Szene: wie Brunlehner sich in ein Boot geflüchtet habe, wie das Boot aufs Wasser hinausgeprescht und dann noch mal umgekehrt sei, um ihn, den Architekten, am Strand aufzunehmen.

Just diese Szene beschreibt aber auch der Prinz in jener eidesstattlichen Versicherung, die er nach Angaben von Brunlehners Anwalt in einem anderen Prozess vorgelegt hatte. Folgt daraus also, dass der weiße Mann Ernst August war?

Nun wendet des Prinzen Anwalt Heidemeier in einem Schriftsatz ein, die „vermeintliche eidesstattliche Versicherung“ sei in Springe nicht im Original vorgelegt worden und daher unverwertbar. Auch in jenem anderen Verfahren liege das Original nicht in der Gerichtsakte; die Existenz eines Originals sei also unbewiesen.

Das nächste mögliche Problem: So wie die Wunden Brunlehners im linken Rippenbereich aussähen, lasse sich das wohl nicht allein mit Schlägen der bloßen Hand erklären – so ein Vier-Seiten-Gutachten. Erstellt hat es kürzlich der Direktor des Rechtsmedizinischen Instituts der Medizinischen Hochschule Hannover, Hans Dieter Tröger, anhand von Fotos der Wunden und im Auftrag des Gerichts. Für Tröger bestehen keine vernünftigen Zweifel, dass hier Verletzungen durch ein halbscharfes Werkzeug verursacht wurden. Als Beispiel für solch einen Gegenstand nennt Tröger einen Schlagring – was der Prinz allerdings immer bestritten hat, ebenso wie den Einsatz eines anderen Gegenstands.

Eine Waffe beim Zuschlagen also? Juristisch wäre das eine gefährliche Körperverletzung.

Und obendrein droht dem Prinzen womöglich noch weiteres Ungemach – mit dem Vorfall um den Videotechniker R. in Zürs, der erst nach dem Urteil von Springe stattfand. Zwar gab es dafür keinen Eintrag in die Strafakte; der Prinz gilt in Hannover nicht als Wiederholungstäter.

Allerdings darf Richter Krüger diese Sache bei der so genannten Sozialprognose berücksichtigen, bei der Frage also, ob ein Angeklagter sich künftig wohl bessern könnte. Und eine schlechtere Sozialprognose kann dazu führen, dass ein Verurteilter keine Bewährung bekommt, sondern seine Strafe tatsächlich absitzen muss. ♦